



Amtliche Bekanntmachung

über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 19. März 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Roth hat mit Schreiben vom 25. März 2024, Nr. 20-Ec- 027-9410, festgestellt, dass die Haushaltssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und die in Art. 63 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) genannten Festsetzungen enthält.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 27. März 2024 bis 31. Dezember 2024 (Art. 65 Abs. 3 GO) innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, 1. OG, Zimmer 9, öffentlich auf. Für die Dauer ihrer Gültigkeit liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Verwaltung zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 27.03.2024

(Dienstsiegel)

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 28.03.2024

Abgenommen am: _____

Gemeinde Kammerstein

Landkreis Roth



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

2024

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Kammerstein

Landkreis Roth

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kammerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.569.645 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.926.039 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kammerstein, den 27.03.2024

Gemeinde Kammerstein

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
in 1000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vor- jahres	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ab- lauf des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten Von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP - Sonder- vermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände					
1.4 Zweckverbände u. dgl.					
1.5 Sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	2.902	2.619	4.500.	284	7.119
Summe 1	2.902	2.619	4.500	284	7.119
Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter fi- nanziert werden (Ortskanalisation)	0	0	0	0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	---	---	---	---	---
	Zahlun- gen im Vorjahr	Voraus- sichtl. Zahlun- gen im Haus- haltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäf- ten, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommt (Defizitvereinb. KiTa)	50	70	---	---	---